

10. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2013

Richterin am SG Dr. Bergmann wird mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Richterin am Landessozialgericht dem 17. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.

Richter am Sozialgericht Alt wird mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Landessozialgericht dem 13. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.

Richter am Landessozialgericht Köhler wird zu diesem Zeitpunkt dem 6. Senat als beisitzender Richter zugewiesen. Für die bereits geladenen Sitzungen des 13. Senats bis einschließlich 22.11.2013 bleibt die Zuweisung von Richter am Landessozialgericht Köhler zum 13. Senat bestehen.

Essen, den 15.10.2013

Das Präsidium
Des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 381